

Arbeitsjubiläum Förster Urs Meyer

Urs Meyer, Förster und Leiter des Forstbetriebs Lindenberg, konnte am 1. Februar 2020 sein 30-jähriges Arbeitsjubiläum feiern. Die Behörden der Vertragsgemeinden gratulieren ihm zu seinem Jubiläum und danken ihm für seinen unermüdlichen Einsatz zu Gunsten des Waldes.

Ralf Pfaff als neuen Leiter Finanzen

Wir freuen uns, mit Ralf Pfaff, wohnhaft in Aarau, eine ausgewiesene Fachkraft als neuen Leiter Finanzen für die Gemeinde Fahrwangen gefunden zu haben. Er war die letzten 10 Jahre in anderen Gemeinden des Kantons Aargau als Leiter Finanzen tätig.

Herr Pfaff wird Mitte März 2020 im Gemeindehaus Fahrwangen starten. Wir heissen Ralf Pfaff in der Gemeindeverwaltung Fahrwangen herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Spende für den Weihnachtsbaum

Die Organisatorinnen des Adventstreffs auf dem Bärenplatz haben der Gemeinde einen Teil ihres Erlöses in der Höhe von CHF 500.00 für den Weihnachtsbaum 2020 gespendet. Der Gemeinderat bedankt sich für diese Spende herzlich.

Chlorothalonil-Rückstände im Trinkwasser - Das Amt für Verbraucherschutz informiert über den aktuellen Stand

Das Amt für Verbraucherschutz hat die Wasserversorger über zusätzliche Massnahmen im Zusammenhang mit Chlorothalonil-Rückständen im Trinkwasser informiert. Das Trinkwasser wird auch nach dem Verbot von Chlorothalonil weiterhin überwacht. Zudem werden die Untersuchungen auf ein weiteres Chlorothalonil-Abbauprodukt ausgedehnt. Es ist davon auszugehen, dass rund zwei Drittel der Trinkwasserfassungen im Kanton diesbezüglich erhöhte Rückstandswerte aufweisen werden. Trotzdem bleibt das Aargauer Trinkwasser ein sicheres Lebensmittel. Es kann weiterhin ohne Einschränkungen konsumiert werden.

Seit Beginn dieses Jahres ist die Anwendung von Pflanzen-Schutzmitteln, die den Wirkstoff Chlorothalonil enthalten, verboten. Mit diesem Verbot hat das Bundesamt für Land-Wirtschaft (BLW) die wichtigste Massnahme ergriffen, um eine Belastung des Trinkwassers durch Abbauprodukte von Chlorothalonil zu reduzieren.

Hintergrund des Verbots ist eine Neubewertung von Chlorothalonil, die im Jahr 2019 durch die zuständigen Bundesstellen stattgefunden hat. Neu gelten sämtliche Abbauprodukte von Chlorothalonil als relevant. Entsprechend ist die Überwachung anzupassen. Auf welche Abbauprodukte die Überwachung ausgerichtet werden soll, hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) den Kantonen am 30. Januar 2020 mittels Schreiben mitgeteilt. Zusätzlich zum bereits untersuchten Abbauprodukt Chlorothalonilsulfonsäure (R417888) wird die Überwachung eines weiteren Abbauprodukts mit der Bezeichnung R471811 empfohlen. Dies auch zur Beobachtung des Rückgangs der Konzentration im Trinkwasser. Das Amt für Verbraucherschutz (AVS) hat die Wasserversorger über den Inhalt dieses Schreibens informiert. Es wird den Wasserversorgern ab März 2020 die Untersuchung des zusätzlichen Abbauprodukts anbieten.

Aargauer Trinkwasser ist weiterhin uneingeschränkt konsumierbar

Aufgrund erster Resultate ist davon auszugehen, dass in rund zwei Dritteln der Trinkwasserfassungen erhöhte Mengen des Abbauprodukts R471811 gefunden werden. Es handelt sich dabei allerdings um einen Stoff, der nicht dieselben Eigenschaften hat wie die Ausgangssubstanz Chlorothalonil. R471811 ist nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht als krebserregend eingestuft.

Bei Überschreitungen des Höchstwertes bezüglich Abbau-Produkten von Chlorothalonil müssen die Wasserversorger weiterhin Massnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität prüfen. Wenn hierfür Möglichkeiten bestehen, die zeitnah und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar sind, müssen diese ergriffen werden. Das AVS berät die Wasserversorger weiterhin bei der Lösungssuche. Im Zentrum stehen dabei nachhaltige Lösungen, die auch regionale und überregionale Betrachtungen berücksichtigen.

Trotz des zu erwartenden häufigen Nachweises von R471811 bleibt das Aargauer Trinkwasser ein sicheres Lebensmittel. Es kann weiterhin ohne Einschränkungen konsumiert werden.

Steuererklärungen für das Jahr 2019; Abgabetermin 31. März 2020



Bitte denken Sie daran: Die Steuererklärung für das Jahr 2019 ist per **31. März 2020** beim **Regionalen Steueramt in Sarmenstorf** abzugeben. Bei **selbstständig Erwerbenden** ist der Einreichungstermin der **30. Juni**. Die ersten Mahnungen für die Steuererklärungen werden nach den Sommerferien, ab 10. August 2020 verschickt. Es müssen keine Fristerstreckungsgesuche bis zu diesem Datum eingereicht werden.

Fragen zum Ausfüllen der Steuererklärung beantwortet Ihnen gerne unser Regionales Steueramt Sarmenstorf Fahrwangen Uezwil in Sarmenstorf (steueramt@sarmenstorf.ch; Telefon 056 667 93 80).

Steuererklärungsdienst für Menschen ab 60 Jahren



Der Steuererklärungsdienst hilft älteren Menschen, ihre einfache Steuererklärung korrekt und vollständig auszufüllen, termingerecht einzureichen und damit unnötige Ausgaben zu vermeiden. Die Pro Senectute-Mitarbeitenden sind erfahrene und kompetente Fachpersonen. Diskretion und Verschwiegenheit sowie regelmässige Weiterbildung sind für alle Mitarbeitenden der Pro Senectute Aargau selbstverständlich.

Interessierte melden sich während den Bürozeiten unter der Telefon-Nr. 062 837 50 70 oder per E-Mail: info@ag.pro-senectute.ch.

Bei komplexen Steuererklärungen verweisen wir Sie an spezialisierte Fachpersonen ausserhalb von Pro Senectute.

Mittagstisch Pro Senectute in Fahrwangen



Nächste Treffen: Donnerstag, 27. Februar 2020
Donnerstag, 26. März 2020

Treffpunkt 11.30 Uhr vis-à-vis Bäckerei Lingg zur Abfahrt ins Restaurant Bauernhof nach Bettwil.

An- und Abmeldungen: Sophie und Ernst Fischer, Fahrwangen, Tel.: 056 667 25 57

Unentgeltliche öffentliche Rechtsauskunft

Die unentgeltliche öffentliche Rechtsauskunft wird abwechslungsweise durch im Bezirk Lenzburg praktizierende Anwälte erteilt. Die Auskunft findet an zwei oder drei Montagen pro Monat, 17.30 – 18.30 Uhr ohne Voranmeldung, im Rathaus Lenzburg statt.

Nächste Termine: 17. Februar/02. und 16. März